

Beschluss 65 - Bildung von Wahlkampfstrukturen

(Abstimmung: Einstimmig beschlossen mit 14 Ja- Stimmen)

1. Zur Vorbereitung der Kommunalwahlen in den Jahren 2023 und 2024 sowie der Wahlen zum Thüringer Landtag, den Europawahlen und den 2025 anstehenden Bundestagswahlen sowie zur Organisation der jeweils zu führenden Wahlkämpfe wird ein Landeswahlbüro gebildet.
2. Grundlage für die Wahlkampfstruktur ist das Organigramm „Landeswahlbüro 2024“.
3. Das Landeswahlbüro verantwortet die organisatorische Umsetzung der Wahlstrategie und deren strategischer Ausrichtung. Es koordiniert den Wahlkampf des Landesverbandes und arbeitet dabei mit dem Bundeswahlbüro, den Kreiswahlbüros und der Werbeagentur zusammen.
4. Das Landeswahlbüro übernimmt koordinierende Verantwortung im Zeitraum der Wahlkämpfe.
5. Dem Landeswahlbüro und dem/der Landeswahlleiter*in arbeiten Arbeitsgruppen mit spezifischen Themen zu. Für jede Arbeitsgruppe wird durch den/die Landeswahlleiter*in eine leitende Person benannt und durch den jeweils zuzuordnenden Arbeitsbereich in der Landesgeschäftsstelle unterstützt.
6. Das Landeswahlbüro wird ermächtigt, die Möglichkeiten einer Unterstützung, Begleitung und Betreuung des Wahlkampfes durch eine Agentur zu sondieren und dem Landesvorstand eine Empfehlung zur Entscheidung vorzulegen.
7. Die Landeswahlleitung berichtet regelmäßig im Landesvorstand unter „Aktuelles“.